



Ulrike Beilenhoff
Ferdinand-Sauerbruch-Weg 16
89075 Ulm
Tel: 0731 / 950 39 45
Fax: 0731 / 950 39 58
e-mail: UK-Beilenhoff@t-online.de

Sehr geehrter Damen und Herren,

Sie möchten ein Basisseminar „Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie für Endoskopiepflege- und –assistenzpersonal“ auf der Grundlage der S3-Leitlinie der AWMF durchführen und streben jetzt eine **Anerkennung Ihrer Kurse durch die DEGEA und die DGVS** an. Hierzu möchten wir Sie bitten den beiliegenden Antrag auszufüllen und diesen an Frau Ulrike Beilenhoff, 1. Vorsitzende der DEGEA, zurücksenden.

Um eine Bearbeitung zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, Antrag, Dozentenliste und Stundenplan bereits elektronisch bei Frau Beilenhoff einzureichen (Email: UK-Beilenhoff@t-online.de)
Alle vollständigen Unterlagen mit Originalunterschriften und Kopien der Qualifikationsnachweise können dann auf dem Postweg an Frau Beilenhoff gesendet werden (Adresse siehe oben)

Ihr Antrag wird nachfolgend von einer fünfköpfigen Kommission geprüft. Mit der Antwort erhalten Sie die Erlaubnis das DEGEA-Logo auf Ihren Werbeunterlagen und den Zertifikaten benutzen können.

Wir bitten Sie, jeden Kurs mit Datum und Veranstaltungsort bekannt zu geben, da jeder Kurs eine separate Registrierungsnummer erhält.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Beilenhoff
1. Vorsitzende der DEGEA

Anlage:

- DEGEA-Curriculum
- Antrag als Word-Dokument
- Erklärungen zum Ausfüllen des Antrages



Erklärungen zum Antrag auf Anerkennung als Fortbildungsstätte zur Durchführung des Seminars "Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie für Endoskopiepflege- und -assistentenpersonal" auf der Grundlage der S3-Leitlinie der AWMF

Zu 1: Name und Anschrift des Trägers der Fortbildungsstätte:

Name, postale Anschrift, Kontaktperson und Email Adresse angeben

Zu 2: Dieser Antrag bezieht sich auf die Durchführung und Prüfung des folgenden Seminars:

Hier wird der Titel des einzelnen Seminars angegeben werden. Die DEGEA hat ein 3-Tages-Curriculum und einen Refresher-Kurs erarbeitet. Daher werden sowohl 3-Tages-Basisseminare als auch 1-Tages-Kurse anerkannt.

Die Seminare können sowohl als zusammenhängende 3 Tage wie auch als einzelne Tage organisiert werden. Das Seminar kann beispielsweise unter gleichem Titel an mehreren Tagen angeboten werden, wenn diese Termine – analog eines 3-Tages-Block-Kurses - mit gleichem Inhalt, Struktur und Dozenten geplant sind. Eine Organisation mit einzelnen Blocktagen kann zum Beispiel interessant sein, wenn die Seminare in den Fachweiterbildungen Endoskopie oder in Zusatzqualifikationen der Arzthelferinnen integriert werden. Die einzelnen Tage sind dann auf dem Zeugnis und der Teilnahmebescheinigung auszuweisen.

Die Termine der geplanten Seminare sind in der Tabelle einzutragen, da bei der Anerkennung eine Registrierungsnummer für jeden Kurs vergeben wird. Diese Registrierungsnummer wird auf den Zertifikaten oder Teilnahmebescheinigungen angegeben. Mit Hilfe der Registrierungsnummer soll ein Überblick über angebotene Kurse möglich sein und einem „Missbrauch“ des Logos der DGVS und der DEGEA zu reinen Marketingzwecken vorgebeugt werden.

Zu 4: Leitung des Seminars:

Fachlich-medizinische Leitung:

Die fachlich medizinische Leitung muss von einem Facharzt / Fachärztin für Gastroenterologie oder einem Facharzt / Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin wahrgenommen werden

Pädagogisch-Pflegerische Leitung* :

Die pädagogisch-pflegerische Leitung wird von Personen mit folgenden Qualifikationen wahrgenommen:

- Pflegewissenschaftler/innen, Pflegepädagogen/innen,
- Lehrer/innen für Pflegeberufe
- Endoskopiefachkrankenschwestern / -fachkrankenpflegern (mit Fachweiterbildung Endoskopie mit pädagogischer Ausbildung (z.B. Mentorenausbildung, Praxisanleitung)
- Anästhesiefachkrankenschwestern / -fachkrankenpflegern (mit Fachweiterbildung Anästhesie) mit pädagogischer Ausbildung (z.B. Mentorenausbildung, Praxisanleitung)
- Liegt keine pädagogische Ausbildung vor, sollte die Person zumindest eine staatlich anerkannte Krankenpflegeausbildung haben und eine langjährige Erfahrung in der Endoskopie oder Anästhesie nachweisen können.

Deutsche Gesellschaft für Endoskopie-Assistenzpersonal e.V.

1. Vorsitz: Frau Ulrike Beilenhoff 2. Vorsitz: Frau Ute Pfeifer

Sekretariat: Frau Anja Stelte

Kasse und Finanzen: Frau Kornelia Wietfeld

Bankverbindung : Deutsche Bank 24 Marl Kn. : 701450900 BLZ: 42070024

Telefax: 0 23 25-466304

Internet: <http://www.degea.de>

Email: service@degea.de

Die fachliche und pädagogische Leitung kann auch in Personalunion erfolgen, wenn diese Person nachweisliche Erfahrung in der Endoskopie hat und mit der Sedierung in der gastrointestinalen Endoskopie vertraut ist sowie über nachweisbare Lehrtätigkeiten bzw. eine pädagogische Ausbildung verfügt. Die fachliche Leitung wird meist von einem Mediziner/-in wahrgenommen, während die pädagogische Leitung von einer Pflegekraft mit Lehrtätigkeiten bzw. pädagogischer Ausbildung wahrgenommen wird.

Zu 6: Lehrkräfte für das Seminar:

Als Fachdozenten für den theoretischen Teil kommen in Frage:

- Fachärzte/-ärztinnen für Gastroenterologie, Anästhesie-Intensivmedizin und Rettungsmedizin
- Fachkrankenschwester / -pfleger für den Fachbereich Endoskopie, Anästhesie und Intensivmedizin
- Pharmakologen, Apotheker
- Juristen

Bei dieser Basisqualifikation wird umfangreiches Wissen im Bereich der Anästhesie und gastroenterologischen Endoskopie vermittelt. Daher halten es DEGEA und DGVS für unabdingbar, dass diese Kurse medizinisch von Anästhesisten und Gastroenterologen gleichermaßen betreut werden. Im theoretischen Teil des Kurses wird der Anästhesist bzw. Notfallmediziner vor allem die Pharmakologie, die Sedierungskonzepte und das Komplikationsmanagement vermitteln. Der Gastroenterologe wird vor allem die praktische Umsetzung der Leitlinie in der Endoskopie vermitteln. Es ist außerdem notwendig, dass erfahrene Pflegepersonen in diesen Kurs eingebunden sind, die über Erfahrungen in der Endoskopie und/oder Anästhesie verfügen, da es um pflegerisches Fachwissen in diesen beiden Bereichen geht. Die eingebundenen Pflegekräfte werden schwerpunktmäßig strukturelle Voraussetzungen, die Überwachung der Patienten und das Entlassungsmanagement vermitteln. Der Jurist schließlich vermittelt Kenntnisse, die Pflege- und Assistenzpersonal befähigen, sich rechtlich kompetent und selbstkritisch zu verhalten. Wenn der juristische Part nicht von einem Juristen selbst übernommen werden kann, so können auch Rechtsreferenten oder Personen der Rechtsabteilung einer Klinik den Unterricht übernehmen. In diesem Fall sollte aber ein Jurist, der beratend zur Seite steht, benannt werden. Dieser sollte Unterrichtsskripte auditieren und offene Fragen beantworten können.

Fachdozenten für den praktischen Teil sollten umfangreiche Erfahrungen im Reanimationstraining und im Training mit Megacodepuppen oder Human Patient Simulators haben.

Zu 8: Teilnehmer:

Nach Auffassung der DEGEA und DGVS hängt der Erfolg eines solchen Seminars nicht nur von der Qualifikation und Erfahrung der Referenten und Tutoren ab, sondern auch von der Größe der Gruppen. Ein effizientes Training kann für jeden Teilnehmer nur in Kleingruppen erfolgen. Daher empfehlen DEGEA und DGVS speziell das praktische Training in kleinen Gruppen durchzuführen. Gruppengrößen von mehr 5 Teilnehmer pro Simulator sind nicht zu empfehlen.

Die Teilnehmer sollen zur Vorbereitung einen Studienbrief erhalten, damit sie sich im Vorfeld auf den Unterricht und die schriftliche Prüfung vorbereiten können.

Zu 9: Prüfungsausschuss:

Qualifikation der fachlich-medizinischen und pflegerisch-pädagogischen Leitung und deren Stellvertreter siehe unter Punkt 4.

Dozentenliste:

Die Qualifikationen der Dozenten ist stichwortartig mit Berufsbezeichnung und Qualifikationen in die Liste einzutragen. Der Nachweis der Qualifikationen erfolgt durch Kopien der entsprechenden Zeugnisse, Zertifikate, Urkunden oder Bescheinigungen, die dem Antrag beizulegen sind.